

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00077/2009

**Kenntnisnahmen und Beschlüsse zum weiteren Umgang mit dem Haushalt 2009,
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO, Inanspruchnahme gesperrter
Beträge nach § 27 Abs. 3 GemHVO**

Beschlüsse:

21.09.2009	Stadtvertretung
002/StV/2009	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 10 und 10.1.
2.
Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE tritt die Stadtvertretung in eine Auszeit von 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin nach § 27 GemHVO erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Entscheidung über die Inanspruchnahme solcher gesperrten Beträge, die aufgrund der in die Haushaltssperre einbezogenen Regularien der vorläufigen Haushaltsführung für Ausgaben nach § 51 Abs.1 Satz 1 KV MV geleistet werden müssen.
3. Die Stadtvertretung überträgt weiterhin die Entscheidung über die Inanspruchnahme von gesperrten Beträgen auf die Oberbürgermeisterin in unbegrenzter Höhe in den Fällen gesetzlicher Verpflichtungen und vertraglicher Leistungen sowie bis zu einer Höhe von 25.000 € in allen übrigen Fällen. Die Freigabeentscheidung der vom Betrag her darüber hinausgehenden Fälle trifft der Hauptausschuss unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen.
4. Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, die generelle Haushaltssperre durch eine haushaltsstellengenaue Sperre abzulösen und wird der Stadtvertretung zur Sitzung am 21.09.2009 einen umfassenden Vorschlag vorlegen, der ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten

wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen